

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Richard Hehn.**

Nr. 206

Diez, Mittwoch den 1. Oktober 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

**J.-Nr. III. 8054. Berlin W. 9, den 25. August 1919.
Leipzigerstraße 2.**

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylensvereins werden die Äthylenapparate Modell D der Firma Paul Pittlinski, Woltersdorf-Luckenwalde in den Größen 1—2, die bisher durch meine Bekanntmachung vom 10. September 1914 — III. 7995 — (S. M. Bl. S. 490) nach § 12 der Äthylenverordnung unter Typennummer I 30 zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen widerruflich zugelassen worden sind, nunmehr auch nach § 14 a. a. O. zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich in der Weise zugelassen, daß die bisher für die Größen 4 und 5 des Apparates erteilte Typennummer A 12 künftig die Größen 1—5 umfaßt. Die Fabrik Schilder müssen entsprechend der genannten Bekanntmachung mit dem Stempel des Dampfkefelerüberwachungsvereins „Berlin“ zu Berlin versehen sein und im übrigen bis auf die Typennummer A 12 an Stelle der Typennummer I 30 die bisherigen Angaben enthalten. Für die Zulassung gelten die früheren Bedingungen.

Bei der allgemeinen Fassung der genannten Bekanntmachung erübrigt sich die Bekanntmachung der jetzigen erweiterten Zulassung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. H.

gez. von Meyeren.

L. 6211. Diez, den 26. September 1919.
Ich weise die Herren Bürgermeister auf die erteilte Ausnahme ergebenst hin.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.**

J.-Nr. II. 8958. Diez, den 26. September 1919.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 8. September bis 5. Oktober 1919 läuft am 5. Oktober 1919 ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 6. Oktober bis 2. November 1919 Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen darstellen, werden Ihnen rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten, bis 5. Oktober d. Js. noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 29. September bis 4. Oktober d. Js. stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.**

L. 6242. Diez, den 26. September 1919.

**An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.**

Das Zentral-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums hat um Aufstellung von Gräberlisten über die auf deutschen Zivilfriedhöfen beerdigten Heeresangehörigen ersucht. In diese Liste sollen alle aus Veranlassung des jetzigen Krieges entstandenen Gräber der eigenen, verbündeten und feindlichen Heeresangehörigen, einschließlich der Ueberführten, aufgenommen werden.

Ich ersuche, mir bis zum 10. Oktober zu berichten, ob und wieviel in die vorstehenden Listen aufzunehmende Gräber sich auf dem Friedhof Ihrer Gemeinde befinden. Die erforderlichen Formulare zur Aufstellung der Gräberlisten gehen nach Eingang der Berichte den Bürgermeistereien zu.

Der Landrat.

J. B.

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.**

J.-Nr. II. 8861. Diez, den 26. September 1919.

An die Herren Bürgermeister

in Allendorf, Becheln, Bergnassau-Scheuern, Diebrich, Dirlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Dessighofen, Ebertshausen, Eifighofen, Eppenrod, Geilnau, Giershausen, Glückingen, Gutenacker, Hambach, Hömberg, Klingelbach, Kirdorf, Langenscheid, Volkshied, Mittelfischbach, Oberfischbach, Oberwies, Pohl, Roth, Schaumburg, Scheidt, Schweighausen, Seelbach, Sulzbach, Wajenbach und Zimmerhied.

Ich erlaube an meine Verfügung vom 1. September 1919, J.-Nr. II. 8271, betr. Gehaltserhöhung der Bürgermeister, und ersuche um Erledigung bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**

Tgb.-Nr. 848 Hl.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gegeben, daß infolge Unzuverlässigkeit nachstehenden Händlern,

David Iffelbacher, Iffelbach,

Hermann Iffelbacher, Iffelbach,

die Ausweisakte zur Ausübung ihres Berufes als Viehhändler seitens des Viehhandelsverbandes entzogen worden ist.

Diez, den 27. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**

Tgb.-Nr. 1515 G.

Diez, den 23. September 1919.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden.

Die für die Staatssteuerveranlagung 1920 notwendigen Formulare werden auch in diesem Jahre wieder den Gemeinden von hier aus zugesandt werden.

Etwas Wünsche auf Mehrbestellungen wären mir umgehend mitzuteilen.

J. B.:

Markloff.

Gesehen und genehmigt.

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**

J.-Nr. 1042 Lu.

Diez, den 23. September 1919.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 33 der Satzungen der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröffnungen, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) in der ersten Oktoberwoche jeden Jahres mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 33 der Genossenschaftssatzungen und erspart dadurch den Landwirten viel Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb, von der gegebenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß den §§ 31, 32 und 33 der Satzungen erstatten, erst vom 1. Januar des nächstfolgenden Jahres ab Berücksichtigung finden können und der Genossenschaft bis zu diesem Zeitpunkt für die nach den bisherigen Einträgen in der Unternehmerverzeichnisse zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechtes der Genossenschaft, sich auch an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen ihnen bis spätestens zum 15. Oktober d. Js. angezeigt werden. Die Anzeige wollen Sie dann in

das in den nächsten Tagen Ihnen zugehende Formular eintragen, und zwar:

1. bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A,
 2. bei Betriebseinstellungen (gänzliches Ausschneiden eines Betriebes) in Absatz B,
 3. bei Betriebseröffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C,
 4. bei Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bzw. D 2.
- Die nachstehenden Punkte wollen Sie besonders beachten:

- a) bei Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 des Formulars sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht unter D 1 und 2 die gesamte von dem Unternehmer bewirtschaftete Fläche angegeben werden.
- b) Der Flächeninhalt der eingestellten Betriebe und Abgänge muß derselbe sein wie derjenige der neu-eröffneten Betriebe und Zugänge. Da, wo eine Differenz zwischen den Gesamtergebnissen sich ergibt, ist eine Erläuterung erforderlich.
- c) Jeder in Betracht kommende Betriebsunternehmer hat in der Spalte mit der Bezeichnung „Namensunterschrift des Unternehmers“ seinen Namen selbst einzuschreiben.
- d) Bei allen Einträgen ist die Nummer des landwirtschaftlichen Unternehmer-Verzeichnisses anzugeben. Der Angabe der Grundsteuerbeträge bedarf es dagegen nicht mehr.
- e) Als Zeitpunkt, von wann ab die Veränderung gelten soll, ist, wenn die Anmeldung bis einschließlich der ersten Oktoberwoche erfolgt ist, der 1. Januar 1919, bei Anmeldungen, die später erfolgen, der 1. Januar 1920 einzutragen.
- f) Es ist darauf zu achten, daß die gelegentlich der Beitragserhebung im verfloffenen Frühjahr angemeldeten Veränderungen in die Liste aufgenommen werden, auch wenn in der ersten Oktoberwoche eine nochmalige Anzeige nicht erfolgt.

Die aus einzelnen Orten im Laufe des Jahres hier eingegangenen Anmeldungen sind den Formularen zur Berücksichtigung beigelegt.

Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens zum 25. Oktober d. Js. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**

Bekanntmachung.

Das Kontrollamt Oberlahnstein hält im Monat Oktober d. Js. im Unterlahnkreise Auskunfts- und Beratungsstunden wie folgt ab:

Am Freitag, den 3. Oktober, in Diez, Polizeibüro, Rosenstraße 23, von 1 bis 4 Uhr nachmittags.

Am Freitag, den 10. Oktober, in Kagenelnbogen, Hotel Bremser, von 11 bis 1 1/2 Uhr.

Am Freitag, den 17. Oktober, in Nassau, Rathaus, von 1 1/2 bis 4 1/2 Uhr.

Am Freitag, den 24. Oktober, in Diez, Polizeibüro, Rosenstraße 23, von 1 bis 4 Uhr nachmittags.

Am Freitag, den 31. Oktober, in Nassau, Rathaus, von 1 1/2 bis 4 1/2 Uhr.

Die Auskunft erfolgt in Kriegsbeschädigten-, Hinterbliebenen- und Unterstützungsangelegenheiten durch 2 Beamte des Kontrollamtes.

Gleichzeitig werden An- und Abmeldungen entgegengenommen.

Oberlahnstein, den 20. September 1919.

Kontrollamt Oberlahnstein.

Gesehen und genehmigt:

**Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises,
Chatras, Major.**